

Betreff:

**Bildung von Ausschüssen nach §§ 71 und 73 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)**

Organisationseinheit:

Dezernat I
0100 Referat Steuerungsdienst

Datum:

02.11.2016

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.11.2016

Status

Ö

Beschluss:

„1. Die in der **Anlage 1** genannten Ausschüsse nach § 71 NKomVG und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften nach § 73 NKomVG werden gebildet. Die Zusammensetzung, Aufgaben und Rechtsgrundlagen ergeben sich aus **der Anlage 2**. Für die Umlegungsausschüsse I und II werden die Mitglieder bestimmt, die als Ratsmitglieder den Ausschüssen angehören.

2. Die Sitzverteilungen und Ausschussbesetzungen werden auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates festgestellt (**Anlage 3**).

3. Die Besetzung der Ausschüsse mit Bürgermitgliedern gemäß § 71 Absatz 7 NKomVG wird auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen und Gruppen festgestellt (**Anlage 3**).

4. Die von den Fraktionen und Gruppen bestimmten Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden festgestellt (**Anlage 4**).

5. In folgende Ausschüsse werden Sachverständige mit gleichen Rechten wie Bürgermitglieder berufen:

5.1 in den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

die/der amtierende Stadtheimatpflegerin/Stadtheimatpfleger

5.2 in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

die/der Vorsitzende des Seniorenrates

die/der vom Vorstand des Behindertenbeirates bestimmte/r Vertreter/in

Sprecher/in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW)

5.3 in den Bauausschuss

die/der vom Vorstand des Behindertenbeirates bestimmte Vertreterin/Vertreter

5.4 in den Planungs- und Umweltausschuss

eine/e vom Umweltzentrum benannte/r Vertreter/in der Umweltverbände

5.5 in den Sportausschuss

die Präsidentin/der Präsident des Stadtsportbundes Braunschweig

die Schulsportberaterin/der Schulsportberater“

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 1 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden. Für die Bildung der Ausschüsse der Kommune, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, findet gem. § 73 NKomVG die Vorschrift des § 71 NKomVG insoweit Anwendung, als das die besonderen Rechtsvorschriften die

Zusammensetzung, die Bildung, die Auflösung, den Vorsitz oder das Verfahren nicht bereits selbst regeln. Zur Information ist der Text der §§ 71, 73 NKomVG als Anlage 5 beigefügt.

Die Zusammensetzung, die Rechtsgrundlagen und die Aufgabenbereiche der Ausschüsse sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Rat legt die Zahl der Sitze in den jeweiligen Ausschüssen fest (§ 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG), soweit nicht gesetzliche Bestimmungen eine bestimmte Zahl von Mitgliedern vorschreibt. Die Zahl der Mitglieder muss nach § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig (GO) eine ungerade sein.

Die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegten Sitze eines jeden Ausschusses entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen und Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch weitere Sitze zu vergeben, so sind diese in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende des Rates zu ziehen hat (§ 71 Abs. 2 NKomVG).

Für die Ausschüsse nach § 73 NKomVG sind dabei die besonderen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen, die in der Anlage 2 jeweils aufgeführt sind (s. Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss und Umlegungsausschuss).

Auf der Grundlage des Stärkeverhältnisses der Fraktionen im Rat ergibt die Berechnung nach § 71 Abs. 2 NKomVG für die Besetzung von 11 Sitzen folgende Verteilung:

<u>Fraktionen</u>	<u>Sitze</u>
SPD	4
CDU	3
Bündnis90/Die Grünen	1
AfD	1
BIBS	1
Die Linke.	1

Für die Besetzung von 13 Sitzen (Finanz- und Personalausschuss, Planungs- und Umweltausschuss) ergibt sich nach § 71 Abs. 2 NKomVG folgende Berechnung:

<u>Fraktionen/Gruppe</u>	<u>Proportionalzahl</u>	<u>Sitze nach ganzen Zahlen</u>	<u>Rangfolge</u>	<u>Sitze nach Bruchteilen</u>
SPD	4,4333	4		
CDU	3,3704	3		
Bündnis90/Die Grünen	1,6852	1	3	1
AfD	1,2037	1		
BIBS	0,7222	0	1	1
Die Linke.	0,7222	0	1	1
Die Fraktion P ²	0,4815	0	4	Los
FDP	0,4815	0	4	Los

Da sich bei der Berechnung für die Vergabe des 13. Sitzes gleiche Zahlenbruchteile für die Gruppe Die Fraktion P² und die FDP-Fraktion ergeben, ist ein Losentscheid zwischen diesen erforderlich. Der Losentscheid kann entfallen, wenn sich die Beteiligten vorab einigen.

Der Rat kann gem. § 71 Abs. 7 NKomVG neben Ratsfrauen und Ratsherren andere Personen, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, zu Mitgliedern seiner Ausschüsse berufen (Bürgermitglieder). Bei der Benennung dieser Personen ist § 71 Abs. 2, 3, 5

und 10 NKomVG entsprechend anzuwenden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Ratsfrauen oder Ratsherren sein.

Nach § 71 Abs. 7 Satz 1 i. V. m. § 71 Abs. 10 NKomVG werden die unter Ziff. 5 des Beschlussvorschlages genannten anderen Personen zusätzlich zu den Bürgermitgliedern in die Ausschüsse berufen. Die Berufung erfolgt durch einstimmigen Beschluss.

Die mit Ratsmitgliedern zu besetzenden Sitze und die mit Nicht-Ratsmitgliedern (Bürgermitgliedern) zu besetzenden Sitze sind jeweils gesondert voneinander nach den Regeln des § 71 Abs. 2 NKomVG zu verteilen.

Die Ausschussbildung umfasst folgende Verfahrensschritte:

1. Festlegung der Zahl der Ausschüsse und der jeweiligen Ausschusssitze
2. Berechnung der auf die Fraktionen oder Gruppen entfallenden Sitze, ggf. Bestimmung durch Losentscheid;
3. Benennung der Mitglieder, mit denen die Sitze besetzt werden;
4. Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung durch Beschluss

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG), sofern nicht ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist (z.B. durch Benennung durch eine andere Fraktion oder Gruppe, § 71 Abs. 4 Satz 2 NKomVG).

Für Ratsmitglieder in Ausschüssen mit Beschlussrechten nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu benennen. Ist eine Fraktion nur mit einem Mitglied im Ausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen (§ 76 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 75 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 NKomVG und § 45 der Geschäftsordnung).

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Ratsvorsitzende zu ziehen hat. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsfrauen und Ratsherren (§ 71 Abs. 8 NKomVG).

Für die Zuteilung der Ausschuss-Vorsitze ergibt die Berechnung folgende Höchstzahlen:

Reihenfolge der Höchstzahlen:

- | | | |
|-----|------|----------------------|
| 1. | 18,0 | SPD |
| 2. | 14,0 | CDU |
| 3. | 9,0 | SPD |
| 4. | 7,0 | CDU |
| | 7,0 | Bündnis90/Die Grünen |
| 6. | 6,0 | SPD |
| 7. | 5,0 | AfD |
| 8. | 4,67 | CDU |
| 9. | 4,5 | SPD |
| 10. | 3,6 | SPD |
| 11. | 3,5 | CDU |
| | 3,5 | Bündnis90/Die Grünen |

Sofern sich gleiche Höchstzahlen ergeben ist ein Losentscheid erforderlich. Auf diesen kann verzichtet werden, wenn sich die Beteiligten über die Zuteilung der Ausschuss-Vorsitze einigen.

Gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG kann der Rat einstimmig ein von den Regelungen des § 71 Abs. 2, 3, 4, 6 und 8 NKomVG abweichendes Verfahren beschließen.

Die Ausschüsse, für die Vorsitzende und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu bestimmen sind, werden in der Anlage 4 aufgeführt. Den Vorsitz kann auch die Inhaberin oder der Inhaber eines Grundmandates erhalten. Nach § 48 Abs. 2 GO soll ein Ratsmitglied nicht Vorsitzende bzw. Vorsitzender von mehr als zwei Ratsausschüssen sein.

Die von den Fraktionen und Gruppen bestimmten Vorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter bestätigt der Rat durch feststellenden Beschluss (§ 48 Abs. 1 GO).

Markurth

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht Ausschüsse

Anlage 2: Zusammensetzung, Aufgaben

Anlage 3: Besetzung Ausschüsse

Anlage 4: Übersicht Ausschuss-Vorsitze

Anlage 5: Textauszug §§ 71 und 73 NKomVG

**Ausschüsse nach §§ 71 und 73 NKomVG
XIX. Wahlperiode 1. November 2016 bis 31. Oktober 2021**

- 1. Ausschuss für Integrationsfragen**
- 2. Ausschuss für Kultur und Wissenschaft**
- 3. Ausschuss für Soziales und Gesundheit**
- 4. Bauausschuss**
- 5. Feuerwehrausschuss**
- 6. Finanz- und Personalausschuss**
- 7. Grünflächenausschuss**
- 8. Jugendhilfeausschuss 1)**
- 9. Planungs- und Umweltausschuss**
- 10. Schulausschuss 1)**
- 11. Sportausschuss**
- 12. Wirtschaftsausschuss**

1) Ausschuss nach § 73 NKomVG

Ausschuss für Integrationsfragen

Mitglieder:	11 Ratsmitglieder; mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate) 11 Bürgermitglieder
Besonderheiten:	
Geschäftsführung	FB 50 Soziales und Gesundheit
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Empfehlungen zur Integration und zum Zusammenleben in Vielfalt sowie zu Fragen, die in der Stadt Braunschweig wohnenden Flüchtlinge und Migranten betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt Braunschweig gehören 2. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen 3. Empfehlungen zur Festlegung des Produktangebotes des Fachbereiches 50 4. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Fachbereiches sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung 5. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichsbudgets 6. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

Mitglieder:	11 Ratsmitglieder; mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate) 6 Bürgermitglieder amtierende/r Stadtheimatspfleger/in
Besonderheiten:	
Geschäftsführung	FB 41 Kultur
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung in kulturellen Angelegenheiten der Stadt einschl. der Gemeinschaftseinrichtungen, Empfehlungen bei der Vergabe von Kunst- und Kulturpreisen, Kunst im öffentlichen Raum, neue Medien 2. Beratung von Themen aus dem Bereich Wissenschaft (wie z.B. Stadt der Wissenschaft, Braunschweiger Forschungspreis) 3. Befassung mit Vorschlägen zur Kontinuitäts- und Projektförderung 4. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen 5. Empfehlung zur Festlegung des Produktangebotes des Fachbereiches 41 Kultur und der Referate 0412 Stadtbibliothek, 0413 Städtisches Museum, 0414 Wissenschaft und Stadtarchiv 6. Empfehlung zur Strategischen Planung des Fachbereiches und der Referate sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung 7. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichsbudgets 8. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichs-/Referatsentwicklung
	Beschlusskompetenzen gemäß § 6 der Hauptsatzung: der Stadt Braunschweig

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Mitglieder:	11 Ratsmitglieder; mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate) 6 Bürgermitglieder die/der Vorsitzende des Seniorenrates vom Vorstand des Behindertenbeirates bestimmte/r Vertreter/in Sprecher/in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW)
Besonderheiten:	
Geschäftsführung	FB 50 Soziales und Gesundheit
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none">1. Beratung in sozial-, gesundheits- und wohnungspolitischen Angelegenheiten, Anhörung vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften2. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen3. Empfehlungen zur Festlegung des Produktangebotes des Fachbereiches 50 Soziales und Gesundheit/Referatsbereichs 0500 Sozialreferat4. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Fachbereiches/Referatsbereiches sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung5. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichs-/Referatsbudgets6. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichs-/Referatsentwicklung
	Beschlusskompetenz gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

Bauausschuss

Mitglieder:	<p>11 Ratsmitglieder</p> <p>mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate) 6 Bürgermitglieder vom Vorstand des Behindertenbeirates bestimmte/r Vertreter/in vom Vorstand des Seniorenrates bestimmte/r Vertreter/in</p>
Besonderheiten:	
Geschäftsführung	Ref. 0600 Baureferat
Aufgaben	<p>Beratung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aller Angelegenheiten des Haushalts für die zugeordneten Fachbereiche 2. von Bauentwürfen, Betriebsplanungen 3. von Satzungen und Verordnungen 4. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen 5. von Empfehlungen zur Festlegung der Produktangebote des Baureferates und der Fachbereiche <ul style="list-style-type: none"> • 65 Hochbau und Gebäudemanagement • 66 Tiefbau und Verkehr 6. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Referates/der Fachbereiche sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung 7. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb der Referats-/Fachbereichsbudgets 8. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zu den Referats-/ Fachbereichsentwicklungen
	Beschlusskompetenzen gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

Feuerwehrausschuss

Mitglieder:	11 Ratsmitglieder mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate) 6 Bürgermitglieder
Besonderheiten:	
Geschäftsführung	Fachbereich 37 Feuerwehr
Aufgaben	Beratung 1. im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz, in der Hilfeleistung, im Rettungsdienst und Katastrophenschutz; Grundsatzangelegenheiten der Gefahrenabwehr (GAL) für Großschadensfälle, außergewöhnliche Ereignisse und Katastrophen 2. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen 3. von Empfehlungen zur Festlegung der Produktangebote des Fachbereiches 37 Feuerwehr 4. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Fachbereiches 37 sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung 5. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichsbudgets 6. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung
	Beschlusskompetenz gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

Finanz- und Personalausschuss

Mitglieder:	13 Ratsmitglieder mit beratender Stimme: 1 Ratsmitglied (Grundmandat)
Besonderheiten:	
Geschäftsführung	FB 20 Finanzen
Aufgaben	<p>Mitwirkung und Beratung bei:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Erlass der Haushalts- einschl. evtl. Nachtragshaushaltssatzungen sowie ggf. der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes 2. der strategischen Planung für die Gesamtstadt sowie der Festlegung der strategischen Ziele 3. der Festsetzung des Investitionsprogramms und der Aufstellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, der Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen 4. gesamtstädtischen Budgetierungsangelegenheiten, u. a. Verteilung des Budgets auf die Teilhaushalte, Verwendung freiwerdender Mittel durch Aufgabenwegfälle und Nachfragerückgänge 5. der Aufnahme von Krediten, der Übernahme von Bürgschaften und der Begründung von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich Kreditverpflichtungen gleichkommen 6. der Gewährung von Darlehen und Aufwendungszuschüssen, insbesondere zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaues 7. den durch den Rat der Stadt festzusetzenden öffentlichen Abgaben (Gebühren, Beiträge, Steuern) und Entgelten 8. dem Beschluss über den Jahresabschluss, den konsolidierten Gesamtabschluss sowie über die Entlastung des Oberbürgermeisters 9. der Mitgliedschaft in kommunalen Zusammenschlüssen; insbesondere der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen 10. allen grundsätzlichen Finanzfragen der Stadt, ihren Gesellschaften sowie ihren Kapitalbeteiligungen, insbesondere in allen Angelegenheiten, die über den planmäßigen Haushaltsvollzug und das Investitionsprogramm hinausgehen 11. der Erteilung von Prüfungsaufträgen an das Rechnungsprüfungsamt oder an Prüfungsgesellschaften und Beratungsunternehmen und der Auswertung von Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes, von Prüfgesellschaften und Beratungsunternehmen sowie des Kommunalprüfungsamtes 12. Grundstücksangelegenheiten 13. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen 14. Berichtswesen zur gesamtstädtischen Entwicklung 15. Empfehlungen in Personalangelegenheiten, in Stellenplanangelegenheiten sowie in IT-Angelegenheiten ohne Städt. Klinikum 16. Empfehlung zur Festlegung des Produktangebotes der Fachbereiche <ul style="list-style-type: none"> • 10 Zentrale Dienste • 20 Finanzen 17. Empfehlung zur Strategischen Planung sowie zur produktbezogenen Ziel- und Maßnahmenplanung dieser Fachbereiche 18. Empfehlungen zur Verteilung der Budgets der Teilhaushalte auf Produkte und Leistungen 19. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung

	Beschlusskompetenzen gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig
--	---

Grünflächenausschuss

Mitglieder:	11 Ratsmitglieder; mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate) 6 Bürgermitglieder
Besonderheiten:	
Geschäftsführung	FB 67 Stadtgrün und Sport
Aufgaben	Beratung von 1. Maßnahmen in städtischen Grün- und Parkanlagen und Erholungsgebieten (einschl. Spielplätze) 2. Angelegenheiten der städtischen Friedhöfe 3. Angelegenheiten des Kleingartenwesens 4. Angelegenheiten der Landwirtschaft 5. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen 6. Empfehlung zur Festlegung der Produktangebote des Fachbereiches 67 Stadtgrün und Sport 7. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Fachbereiches sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung 8. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichsbudgets 9. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung 10. Empfehlungen zur Aufstellung eines Friedhofsrahmenplanes 11. Empfehlungen zur Aufstellung eines Kleingartenentwicklungsplanes
	Beschlusskompetenzen gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

Jugendhilfeausschuss ¹⁾

Mitglieder:	<p>9 Ratsmitglieder oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind</p> <p>6 Mitglieder von Trägern der freien Jugendhilfe:</p> <p>mit beratender Stimme:</p> <p>Ratsmitglieder (Grundmandate)</p> <p>1 ständiger Vertreter des OBM</p> <p>1 Leiterin oder Leiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie</p> <p>1 Stadtjugendreferent/in</p> <p>1 Vertreter/in der evangelischen Kirche</p> <p>1 Vertreter/in der katholischen Kirche</p> <p>1 Vertreter/in der Jüdischen Kultusgemeinde</p> <p>1 Lehrkraft der Schulbehörde</p> <p>1 Elternvertreter/in einer Kindertagesstätte</p> <p>1 kommunale Frauenbeauftragte / in der Mädchenarbeit erfahrene Frau</p> <p>1 Vertreter/in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher</p> <p>1 Vertreter/in des Jugendrings Braunschweig e. V.</p> <p>1 Jugendrichter/in</p> <p>1 Vertreter/in der Polizei</p> <p>1 Vertreter/in junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>1 Vertreter/in der Sportjugend Braunschweig</p>
Besonderheiten:	JHA gem. SGB VIII (KJHG), Nds. AG KJHG, Satzung Jugendamt
Geschäftsführung	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nach § 71 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes i. V. m. § 5 der Satzung des Jugendamtes befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe. 2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt über Widersprüche in Angelegenheiten der Jugendhilfe, es sei denn, die Zuständigkeit des Rates ist gegeben, weil er in dieser Angelegenheit entschieden hat. Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe, im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe sowie vor der Berufung einer Leiterin oder eines Leiters des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie gehört werden und hat das Recht, an den Rat Anträge zu stellen. 3. Weitere Aufgaben ergeben sich aus sonstigen Gesetzen (z. B. Schöffenwahl auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses, Wahl der Beisitzer für die Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung). 4. Empfehlung zur Festlegung des Produktangebotes des Fachbereiches 51 Kinder, Jugend und Familie 5. Empfehlung zur Strategischen Planung des Fachbereiches sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung 6. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichsbudgets 7. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung

¹⁾ Ausschuss gem.: § 73 NKomVG

Planungs- und Umweltausschuss

Mitglieder:	13 Ratsmitglieder; mit beratender Stimme: 1 Ratsmitglied (Grundmandat) 6 Bürgermitglieder ein/e vom Umweltzentrum benannte/r Vertreter/in der Umweltverbände
Besonderheiten:	
Geschäftsführung	Ref. 0600 Baureferat
Aufgaben	<p>Beratung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. von Bauleitplänen einschließlich Gestaltungsvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplänen, Aufstellungsbeschlüssen 2. von Grünordnungsplanung 3. von Veränderungssperren, Rahmenplänen, Sektoralplänen 4. der Anordnung von Umlegungsverfahren 5. der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens 6. von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen 7. von Stellungnahmen zu Regional- und Landesplanungen 8. von Verkehrsplanungen 9. von städtebaulich bedeutsamen Projekten und städtebaulichen Wettbewerben 10. der Gewährung von städtischen Wohnungsbauförderungsmitteln 11. über Baulückenschließungen einschließlich Förderung, 12. von Sanierungssatzungen 13. von Angelegenheiten der Stadterneuerung einschl. Programmteil „Soziale Stadt“, des Erwerbs, Verkaufs und Tauschs von Grundstücken in Sanierungsgebieten 14. von Widerspruchsangelegenheiten in sanierungsrechtlichen Verfahren 15. über den Abschluss von Sanierungsverträgen zur Durchführung von Ordnungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 16. über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen. 17. über Fragen der Umwelt, der Umweltvorsorge und –planung 18. über Klimaschutz und Energieeinsparung 19. über Gewässerschutz, Untergrundverunreinigungen/Altlasten, Abfallproblematik, Immissions- und Lärmschutz 20. über Natur- und Landschaftsschutz 21. über Straßenbenennungen, die nicht ausschließlich in einem Stadtbezirk liegen 22. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen 23. über Empfehlungen zur Festlegung des Produktangebotes des Fachbereiches 61, Stadtplanung und Umweltschutz, des Referates 0610, des Fachbereiches 60 einschl. der Referate 0620 und 0630 24. über Empfehlungen zur Strategischen Planung der Fachbereiche und der Referate sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung 25. über Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb der Fachbereichs- bzw. Referatsbudgets 26. über Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichs bzw. Referatsentwicklung
	Beschlusskompetenzen gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

Schulausschuss ¹⁾

Mitglieder:	11 Ratsmitglieder; mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate) Mitglieder mit Stimmrecht: 2 Vertreter/innen der Gruppe der Lehrkräfte ²⁾ 2 Vertreter/innen der Gruppe der Eltern ²⁾ 2 Vertreter/Vertreterinnen der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ²⁾ 1 Vertreter/in der Organisationen der Arbeitgeberverbände ³⁾ 1 Vertreter/in der Organisationen der Arbeitnehmerverbände ³⁾
Besonderheiten:	NSchG
Geschäftsführung	FB 40 Schule
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none">1. Beratung von Schulangelegenheiten grundlegender Bedeutung, insbesondere Schulbezirke, Errichtung, Erweiterung, Einschränkung, Zusammenlegung, Teilung und Aufhebung von Schulen, Raumprogramme, Mittagsessenversorgung in Ganztagschulen2. Beratungen zur Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung3. Beratung der Produkte des Bildungsbüros (Bildungsmanagement, Bildungsmonitoring, Koordination der Sprachangebote für neu Hinzugewanderte)4. Beratung von Schülerbeförderungsangelegenheiten5. Mitwirkung bei der Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern6. Mitwirkung bei der Beratung von Entgelttarifen7. Mitwirkung bei der Beratung über Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze), die schulisch genutzt werden8. Beratung von Auftragsvergaben zur Ausstattung von Schulen9. Beratung des Medienentwicklungsplans10. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Fachbereiches Schule sowie zur produktbezogenen Ziel- und Maßnahmenplanung

¹⁾ Ausschuss gem. § 73 NKomVG.

²⁾ In allen Angelegenheiten stimmberechtigte Bürgermitglieder.

³⁾ In Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen stimmberechtigte Bürgermitglieder.

Sportausschuss

Mitglieder:	<p>11 Ratsmitglieder;</p> <p>mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate) 6 Bürgermitglieder Präsidentin/Präsident des Stadtsportbundes Braunschweig Schulsportberater/in</p>
Besonderheiten:	
Geschäftsführung	Referat 0670 Sportreferat
Aufgaben	<p>Beratung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung bei Planung und Schaffung von Sportstätten 2. Mitwirkung bei Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung des Sportes in der Stadt Braunschweig 3. Mitwirkung bei Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen 4. Empfehlung zur Festlegung der Produktangebote des Referates 0670 5. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Referates sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung 6. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichs/Referatsbudgets 7. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichs-/ Referatsentwicklung 8. Beratung bei Objekt- und Kostenfeststellungsbeschlüssen für Sportfunktionsbauten und Sportheime 9. Maßnahmen auf städtischen Sportplätzen
	Beschlusskompetenzen gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

Wirtschaftsausschuss

Mitglieder:	11 Ratsmitglieder; mit beratender Stimme: 2 Ratsmitglieder (Grundmandate) 6 Bürgermitglieder
Besonderheiten:	
Geschäftsführung	0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none">1. Beratung in Angelegenheiten der Wirtschafts-, Innovations- und Investitionsförderung, ausgenommen Förderungen nach dem StBauFG,2. Beratung bezüglich neu einzuführender stadtweiter innovativer Projekte im Kontext Digitalisierung und Smart City (ausgenommen sind Projekte des FB 10 – Zentrale Dienste),3. Beratung in Angelegenheiten der Stadt Braunschweig als Fairtrade-Stadt und Hansestadt4. Beratung in Angelegenheiten Infrastrukturpolitik, des Tourismus und der Stadtwerbung, des Ausstellungs- und des Kongresswesens, der Messen und der Märkte.5. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen6. Änderungen am Zentrenkonzept Einzelhandel (neben Beratung im Planungs- und Umweltausschuss)7. Empfehlungen zur Festlegung des Produktangebotes der Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat8. Empfehlungen zur Strategischen Planung der Stabsstelle sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung9. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Budgets der Stabsstelle
	Beschlusskompetenzen gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

Umlegungsausschüsse I und II ¹⁾

Mitglieder:	Vorsitzender 3 Fachmitglieder 3 Ratsmitglieder
Besonderheiten:	§ 46 BauGB i. V. m. der Nds. Verordnung zur Durchführung des BauGB (DVO-BauGB)
Geschäftsführung	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
Aufgaben	<p>Gemäß § 3 der DVO-BauGB sind für die Durchführung der Umlegung von der Gemeinde Umlegungsausschüsse zu bilden. Der Umlegungsausschuss übt die Befugnisse der Umlegungsstelle (Gemeinde) aus.</p> <p>Zuständigkeitsbereich:</p> <p>Der Umlegungsausschuss I ist für die Durchführung der Umlegungsverfahren in der Stadt Braunschweig mit Ausnahme des Bereichs für den Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Waller See-Braunschweig“ zuständig.</p> <p>Der Umlegungsausschuss II ist gemäß der interkommunalen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwülper für die Durchführung des Umlegungsverfahrens für den Bereich des Bebauungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Waller See-Braunschweig“ zuständig.</p>

¹⁾ Ausschüsse gem. § 73 NKomVG.

Ausschuss für Integrationsfragen

Zusammensetzung: 11 Ratsmitglieder + 2 Grundmandatsinhaber
11 Bürgermitglieder

Besetzung:**1. Ratsmitglieder**

<u>SPD</u>	<u>CDU</u>	<u>Bündnis 90/ Die Grünen</u>	<u>AfD</u>
<u>Bader, Nils</u>	<u>Wendt, Thorsten</u>	<u>Jalyschko, Lisa-M.</u>	<u>vom Hofe, Anneke</u>
<u>Jaschinski-Gaus, Christiane</u>	<u>Mundlos, Heidemarie</u>		
<u>Pantazis, Tanja</u>	<u>Köster, Thorsten</u>		
<u>Wilimzig-Wilke, Simone</u>			
<u>BIBS</u>	<u>Die Linke.</u>		
<u>Dr. Büchs, Wolfgang</u>	<u>Schneider, Anke</u>		

Grundmandate (mit beratender Stimme)

<u>Die Fraktion P²</u>	<u>FDP</u>
<u>Hahn, Maximilian P.</u>	<u>Möller, Mathias</u>

2. Bürgermitglieder

<u>SPD</u>	<u>CDU</u>	<u>Bündnis 90/ Die Grünen</u>	<u>AfD</u>
<u>Demirbag, Ishak</u>	<u>Obojska, Jolanta</u>	<u>Loqosu-Teko, Adama</u>	<u>Wölk, Rabea</u>
<u>Samut-Hlubek, Zeynap</u>	<u>Öznur, Zerrin</u>		
<u>Yussuf, Mariam</u>	<u>Ben- Attia, Chaouki</u>		
<u>Antonelli-Ngameni, Cristina</u>			
<u>BIBS</u>	<u>Die Linke.</u>		
<u>Trbojevic, Schlüter, Nina</u>	<u>Gürtas- Yildrim, Cihane</u>		

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

Zusammensetzung: 11 Ratsmitglieder + 2 Grundmandatsinhaber
6 Bürgermitglieder
amtierende/r Stadtheimatpfleger/in

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

<u>SPD</u>	<u>CDU</u>	<u>Bündnis 90/ Die Grünen</u>	<u>AfD</u>
<u>Flake, Frank</u>	<u>Dr. Vollbrecht, Sebastian</u>	<u>Dr. Flake, Elke</u>	<u>vom Hofe, Anneke</u>
<u>Ihbe, Annegret</u> (Vertreter/in)	<u>Edelmann, Peter</u> (Vertreter/in)	<u>Böttcher, Helge</u> (Vertreter/in)	<u>Scherf, Gunnar</u> (Vertreter/in)
<u>Hahn, Susanne</u>	<u>Kaphammel, Anke</u>	<u>Naber, Annika</u> (Vertreter/in)	<u>Wirtz, Stefan</u> (Vertreter/in)
<u>Jaschinski-Gaus, Christiane</u> (Vertreter/in)	<u>Keller, Antje</u> (Vertreter/in)		
<u>Seiffert, Cornelia</u>	<u>Schrader, Kurt</u>		
<u>Scholze, Dennis</u> (Vertreter/in)	<u>Köster, Thorsten</u> (Vertreter/in)		
<u>Wilimzig-Wilke, Simone</u>			
<u>Schütze, Annette</u> (Vertreter/in)			
<u>BIBS</u>	<u>Die Linke.</u>		
<u>Dr. Büchs,Wolfgang</u>	<u>Ohnesorge, Gisela</u>		
<u>Buchholz, Astrid</u> (Vertreter/in)	<u>Sommerfeld, Udo</u> (Vertreter/in)		
<u>_____</u> (Vertreter/in)	<u>_____</u> (Vertreter/in)		

Grundmandate (mit beratender Stimme)

<u>Die Fraktion P²</u>	<u>FDP</u>
<u>Hahn, Maximilian P.</u>	<u>Lehmann, Carsten</u>
<u>Bley, Christian</u> (Vertreter/in)	<u>Möller, Mathias</u> (Vertreter/in)

2. Bürgermitglieder

SPD

Dr. Eckhardt, Volker

Hermann, Sigrid

CDU

Prof.Dr. h.c. Biegel,
Gerd

Maul, Antje

Bündnis 90/
Die Grünen

Grumbach-Raasch,
Edith

AfD

Hanker, Mirco

2. Bürgermitglieder

SPD

Paruszewski,
Andreas

Graßhoff, Arnim

CDU

Wolnik, Christine

Stühmeier, Gerrit

Bündnis 90/
Die Grünen

Baumgart, Michael

AfD

2. Bürgermitglieder

SPD

Labitzke-Hermann,
Nadine

Gaus, Gerald

CDU

Nordheim, Felix

Pohler, Maximilian

Bündnis 90/
Die Grünen

Steinert, Horst-Dieter

AfD

Liebe, Wolfgang

2. Bürgermitglieder

SPD

Kutschenreiter, Uwe

Schönbach, Stefanie

CDU

Kornhaas, Sven

Langemann,
Hans-Walter

Bündnis 90/
Die Grünen

Brandt, Steffen

AfD

Rack, Bernhard

Grünflächenausschuss

Zusammensetzung: 11 Ratsmitglieder + 2 Grundmandatsinhaber
6 Bürgermitglieder

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

<u>SPD</u>	<u>CDU</u>	<u>Bündnis 90/ Die Grünen</u>	<u>AfD</u>
<u>Hahn, Susanne</u>	<u>Mundlos, Heidmarie</u>	<u>Dr. Mühlwinkel, Rainer</u>	<u>Weber, Frank</u>
<u>Dobberphul, Manfred</u> (Vertreter/in)	<u>Manlik, Reinhard</u> (Vertreter/in)	<u>Gries, Beate</u> (Vertreter/in)	<u>Wirtz, Stefan</u> (Vertreter/in)
<u>Johannes, Annette</u>	<u>Edelmann, Peter</u>	<u>Dr. Blöcker, Helmut</u> (Vertreter/in)	<u>Dr. Müller, Hans E.</u> (Vertreter/in)
<u>Graffstedt Frank</u> (Vertreter/in)	<u>Dr. Vollbrecht, Sebastian</u> (Vertreter/in)		
<u>Palm, Nicole</u>	<u>Wendt, Thorsten</u>		
<u>Scholze, Dennis</u> (Vertreter/in)	<u>Wendroth, Klaus</u> (Vertreter/in)		
<u>Wilimzig-Wilke, Simone</u>			
<u>Seiffert, Cornelia</u> (Vertreter/in)			
<u>BIBS</u>	<u>Die Linke.</u>		
<u>Dr. Büchs,Wolfgang</u>	<u>Schneider, Anke</u>		
<u>Jenzen, Henning</u> (Vertreter/in)	<u>Sommerfeld, Udo</u> (Vertreter/in)		
<u>(Vertreter/in)</u>	<u>(Vertreter/in)</u>		

Grundmandate (mit beratender Stimme)

<u>Die Fraktion P²</u>	<u>FDP</u>
<u>Bley, Christian</u>	<u>Möller, Mathias</u>
<u>Hahn, Maximilian P.</u> (Vertreter/in)	<u>Lehmann, Carsten</u> (Vertreter/in)

2. Bürgermitglieder

<u>SPD</u>	<u>CDU</u>	<u>Bündnis 90/ Die Grünen</u>	<u>AfD</u>
<u>Weiß, Manfred</u>	<u>Spittel, Georg</u>	<u>Räder, Barbara</u>	<u>Hanker, Mirco</u>
<u>Kluth, Wilfried</u>	<u>Burkschat-Friedrichs, Uwe</u>		

Jugendhilfeausschuss

Zusammensetzung:

I Stimmberechtigte Mitglieder

- a) 9 Mitglieder des Rates der Stadt bzw. vom Rat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind + 2 Grundmandatsinhaber
- b) 6 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vom Rat gewählt werden

(Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen. Die Hälfte der zu wählenden Mitglieder soll von den Trägern der Jugendarbeit vorgeschlagen worden sein.)

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder einschließlich ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter sollen Frauen sein.

II. Beratende Mitglieder

Mit beratender Stimme gehören dem Jugendhilfeausschuss nachstehend aufgeführte weitere Mitglieder an:

1. die Leiterin oder der Leiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
2. die Stadtjugendreferentin oder der Stadtjugendreferent,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen Kirche,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde,
6. eine Lehrkraft,
7. eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter oder eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte,
8. eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
9. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher,
10. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendringes Braunschweig e. V. (JURB),
11. eine Jugendrichterin oder ein Jugendrichter,
12. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Polizei,
13. eine Vertreterin oder ein Vertreter junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
14. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sportjugend Braunschweig

Für jedes beratende Mitglied kann eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt werden. Die beratenden Mitglieder werden mit Ausnahme der Mitglieder zu Ziffer 1. und 2., die dem Jugendhilfeausschuss bereits Kraft Amtes angehören, vom Rat der Stadt durch Beschluss bestimmt. Die Hälfte der beratenden Mitglieder einschließlich ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter sollen Frauen sein.

Der Oberbürgermeister nimmt an den Sitzungen des Jugendhilfeausschuss teil, er kann sich vertreten lassen.

Besetzung:

1. Ratsmitglieder oder Frauen und Männer die in der Jugendhilfe erfahren sind

<u>SPD</u>	<u>CDU</u>	<u>Bündnis 90/ Die Grünen</u>
<u>Flake, Frank</u>	<u>Keller, Antje</u>	<u>Dr. Flake, Elke</u>
<u>Jaschinski-Gaus, Christiane</u> (Vertreter)	<u>Bakoben, Sandrine</u> (Vertreter/in)	<u>Naber, Annika</u> (Vertreter/in)
<u>Jordan, Uwe</u>	<u>Schatta, Oliver</u>	
<u>Palm, Nicole</u> (Vertreter/in)	<u>Erkalkan, Adnan</u> (Vertreter/in)	
<u>Pantazis, Tanja</u>		
<u>Wilimzig-Wilke, Simone</u> (Vertreter/in)		
<u>AfD</u>	<u>BIBS</u>	<u>Die Linke.</u>
<u>Weber, Frank</u>	<u>Bartsch, Sabine</u>	<u>Ohnesorge, Gisela</u>
<u>vom Hofe, Anneke</u> (Vertreter/in)	<u>Braunschweig, Bianca</u> (Vertreter/in)	<u>Sommerfeld, Udo</u> (Vertreter/in)

Grundmandate (mit beratender Stimme)

<u>Die Fraktion P²</u>	<u>FDP</u>
<u>Hahn, Maximilian P.</u>	<u>Möller, Mathias</u>
<u>Bley, Christian</u> (Vertreter/in)	<u>Lehmann, Carsten</u> Vertreter/in)

2. Vertreterinnen und Vertreter der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

SPD

Bitterberg, Dirk

Kröger, Gunter
(Vertreter/in)

Kroll, Hartmut

Hartmann-Kasties, Susanne
(Vertreter/in)

CDU

Kusatz, Petra

Tolle, Sandra
(Vertreter/in)

Wöhe, Christian

Drachaus, Torsten
(Vertreter/in)

Bündnis90/ Die Grünen

Matthias, Karin

Mette, Carola
(Vertreter/in)

AfD

Ploppa, Klaus-Peter

Vertreter/in

3. Mitglieder des Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme

1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen Kirche

Frau Jana Indenbirken Vertreter/in: Herr Ulrich Böß

2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche

Frau Raphaela Feist Vertreter/in: nicht benannt

3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde

Die jüdische Kultusgemeinde kann aus personellen Gründen keine Vertretung in den Ausschuss entsenden.

4. eine Lehrkraft

Frau Dörthe von Hörsten Vertreter/in: Frau Maike Blickwede

5. eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter oder eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte

Herr Sven Klesse Vertreter/in: Herr Kay-Uve Höhns

6. eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau

Frau Maybritt Hugo Vertreter/in: Frau Ulrike Adam

7. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher
die Benennung erfolgt durch den Afl am 9.11.2016

8. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendringes Braunschweig e. V. (JURB)

Herr Volker Riegelmann Vertreter/in: Herr Jan Kiegeland

9. eine Jugendrichterin oder ein Jugendrichter

Aus personellen Gründen kann das Amtsgericht keine Vertretung für den Ausschuss stellen.

10. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Polizei

Herr Ralf Metschulat Vertreter/in: Frau Andrea Oelschläger

11. eine Vertreterin oder ein Vertreter junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frau Denise Steinert Vertreter/in: nicht benannt

12. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sportjugend Braunschweig

Frau Grit Heubner Vertreter/in: Frau Carola Ehlers

Planungs- und Umweltausschuss

Zusammensetzung: 13 Ratsmitglieder + 1 Grundmandatsinhaber
6 Bürgermitglieder
ein/e vom Umweltzentrum benannte/r Vertreter/in der Umweltverbände

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

SPD

Dobberphul, Manfred

Disterheft, Matthias

(Vertreter/in)

Kühn, Detlef

Flake, Frank

(Vertreter/in)

Palm, Nicole

Jaschinski-Gaus

Christiane

(Vertreter/in)

Scholze, Dennis

Seiffert, Cornelia

(Vertreter/in)

AfD

Scherf, Gunnar

Weber, Frank

(Vertreter/in)

Wirtz, Stefan

(Vertreter/in)

CDU

Manlik, Reinhard

Schrader, Kurt

(Vertreter/in)

Merfort, Claas

Köster, Thorsten

(Vertreter/in)

Hinrichs, Björn

Edelmann, Peter

(Vertreter/in)

Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Mühlnickel, Rainer

Jalyschko, Lisa-M.

(Vertreter/in)

Gries, Beate

Böttcher, Helge

(Vertreter/in)

Die Linke.

Schneider, Anke

Sommerfeld, Udo

(Vertreter/in)

(Vertreter/in)

Losentscheid zwischen den Fraktionen

Die Fraktion, auf die der Sitz nicht entfällt ist berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme (**Grundmandat**) in den Ausschuss zu entsenden.

Die Fraktion P².

Sitz

Grundmandat

FDP

Sitz

Grundmandat

Bley, Christian

Hahn, Maximilian P.

(Vertreter/in)

Möller, Mathias

Lehmann, Carsten

(Vertreter/in)

2. Bürgermitglieder

SPD

CDU

Bündnis 90/
Die Grünen

AfD

Becker, Frank-Andreas Beck, Christian Dr. Schröter, Frank Jaecker, Patrick

Labitzke, William Kyrath, Andreas

Schulausschuss

Zusammensetzung: 11 Ratsmitglieder + 2 Grundmandate
8 Bürgermitglieder mit Stimmrecht
davon
2 Vertreterinnen/Vertreter auf die Gruppe der Lehrkräfte,
2 Vertreterinnen/Vertreter auf die Gruppe der Eltern,
2 Vertreterinnen/Vertreter auf die Gruppe Schülerinnen/Schüler,
1 Vertreterin/Vertreter auf die Gruppe der Arbeitgeberverbände,
1 Vertreterin/Vertreter auf die Gruppe der Arbeitnehmerverbände

Zusammen mit diesen Vertreterinnen bzw. Vertretern soll eine doppelte Anzahl von Ersatzmitgliedern vorgeschlagen und berufen werden, die zugleich stellvertretende Mitglieder sind.

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

<u>SPD</u>	<u>CDU</u>	<u>Bündnis 90/ Die Grünen</u>	<u>AfD</u>
<u>Bratmann, Christoph</u>	<u>Schatta, Oliver</u>	<u>Naber, Annika</u>	<u>Wirtz, Stefan</u>

<u>Jordan, Uwe</u>	<u>Kaphammel, Anke</u>
--------------------	------------------------

<u>Pantazis, Tanja</u>	<u>Bratschke, Kai-Uwe</u>
------------------------	---------------------------

Scholze, Dennis

<u>BIBS</u>	<u>Die Linke.</u>
-------------	-------------------

<u>Buchholz, Astrid</u>	<u>Ohnesorge, Gisela</u>
-------------------------	--------------------------

Grundmandate (mit beratender Stimme)

<u>FDP</u>	<u>Fraktion P²</u>
------------	-------------------------------

<u>Möller, Mathias</u>	<u>Hahn, Maximilian P.</u>
------------------------	----------------------------

2. Bürgermitglieder

Vertreterinnen bzw. Vertreter

Ersatzmitglieder (zugleich stellv. Mitglieder)

1 Gruppe der Lehrkräfte

1.1 Frau Kathleen Bosse
(für die allgemein bildenden Schulen)

1.11 Herr Kai Pawletko
1.12 Herr Thorsten Herla

1.2 Frau Margit Bentin
(für die berufsbildenden Schulen)

1.21 Frau Jennifer Kramer
1.22 Herr Jörg Bachmann

2 Gruppe der Eltern

2.1
(für die allgemein bildenden Schulen)

2.11
2.21

2.2
(für die berufsbildenden Schulen)

2.21
2.22

3 Gruppe der Schülerinnen und Schüler

3.1 Herr Ali Idris
(für die allgemein bildenden Schulen)

3.11 Frau Luisa-Marie Heigl
3.12 Frau Winkelmann

3.2 Frau Anahita Darestani
(für die berufsbildenden Schulen)

3.21 Herr Lysander Berg
3.22 NN

4 Organisationen der Arbeitgeberverbände

4.1 Frau Sandra Marschall

4.11 Frau Daniela Knolle
4.12 Frau Susanner Pless

5 Organisationen der Arbeitnehmerverbände

5.1 Herr Jürgen Reuter

5.11 Frau Susanne Schmedt
5.12 Herr Hansi Volkmann

Sportausschuss

Zusammensetzung: 11 Ratsmitglieder + 2 Grundmandatsinhaber
6 Bürgermitglieder
Präsident/Präsidentin des Stadtsportbundes
Schulsportberater/in

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

SPD

Bader, Nils

Disterheft, Matthias
(Vertreter/in)

Dobberphul, Manfred

Jordan, Uwe
(Vertreter/in)

Graffstedt, Frank

Kühn, Detlef
(Vertreter/in)

Hahn, Susanne

Scholze, Dennis
(Vertreter/in)

BIBS

Jenzen, Henning

Dr. Büchs, Wolfgang
(Vertreter/in)

(Vertreter/in)

CDU

Wendroth, Klaus

Manlik, Reinhard
(Vertreter/in)

Edelmann, Peter

Schrader, Kurt
(Vertreter/in)

Bratschke, Kai-Uwe

Keller, Antje
(Vertreter/in)

Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Blöcker, Helmut

Dr. Mühlnickel, Rainer
(Vertreter/in)

Dr. Flake, Elke
(Vertreter/in)

AfD

vom Hofe, Anneke

Dr. Müller, Hans E.
(Vertreter/in)

Weber, Frank
(Vertreter/in)

Grundmandate (mit beratender Stimme)

Die Fraktion P²

Bley, Christian

Hahn, Maximilian P.
(Vertreter/in)

FDP

Lehmann, Carsten

Möller, Mathias
(Vertreter/in)

2. Bürgermitglieder

SPD

Blume, Ursula

Rasehorn, Michael

CDU

Mengersen, Frank

Kraj, Michael W.

Bündnis 90/
Die Grünen

Diekmann, Jörg

AfD

Wirtschaftsausschuss

Zusammensetzung: 11 Ratsmitglieder + 2 Grundmandatsinhaber
6 Bürgermitglieder

Besetzung:

1. Ratsmitglieder

<u>SPD</u>	<u>CDU</u>	<u>Bündnis 90/ Die Grünen</u>	<u>AfD</u>
<u>Graffstedt, Frank</u>	<u>Hinrichs, Björn</u>	<u>Böttcher, Helge</u>	<u>Scherf, Gunnar</u>
<u>Disterheft, Matthias</u> (Vertreter/in)	<u>Wendroth, Klaus</u> (Vertreter/in)	<u>Dr. Blöcker, Helmut</u> (Vertreter/in)	<u>vom Hofe, Anneke</u> (Vertreter/in)
<u>Ihbe, Annegret</u>	<u>Schatta, Oliver</u>	<u>Naber, Annika</u> (Vertreter/in)	<u>Dr. Müller, Hans E.</u> (Vertreter/in)
<u>Kühn, Detlef</u> (Vertreter/in)	<u>Manlik, Reinhard</u> (Vertreter/in)		
<u>Schütze, Annette</u>	<u>Merfort, Claas</u>		
<u>Pantazis, Tanja</u> (Vertreter/in)	<u>Keller, Antje</u> (Vertreter/in)		
<u>Seiffert, Cornelia</u>			
<u>Wilimzig-Wilke, Simone</u> (Vertreter/in)			
<u>BIBS</u>	<u>Die Linke.</u>		
<u>Jenzen, Henning</u>	<u>Sommerfeld, Udo</u>		
<u>Buchholz, Astrid</u> (Vertreter/in)	<u>Ohnesorge, Gisela</u> (Vertreter/in)		
<u>(Vertreter/in)</u>	<u>(Vertreter/in)</u>		

Grundmandate (mit beratender Stimme)

<u>Die Fraktion P²</u>	<u>FDP</u>
<u>Bley, Christian</u>	<u>Lehmann, Carsten</u>
<u>Hahn, Maximilian P.</u> (Vertreter/in)	<u>Möller, Mathias</u> (Vertreter/in)

2. Bürgermitglieder

SPD

CDU

Bündnis 90/
Die Grünen

AfD

Weichelt, Andreas

Ueberschär, Carsten

Kubitza, Karl-Heinz

Büttner, Falko

Stassek, Eva

Kleinke, Sabine

Umlegungsausschuss I und II

Zusammensetzung:

- A 1 vorsitzendes Mitglied mit Befähigung zum Richteramt
1 stellvertretendes vorsitzendes Mitglied
- B 1 Mitglied mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst
1 Stellvertreter/in
- C 1 Mitglied mit Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst Fachrichtung
Hochbau oder Städtebau oder einer der Fachrichtungen Bauingenieurwesen
1 Stellvertreter/in
- D 1 Sachverständige/r für die Grundstückswertermittlung
1 Stellvertreter/in
- E 3 Ratsmitglieder
3 Stellvertreter/innen**

Die vier Fachmitglieder (A bis D) der Umlegungsausschüsse werden vom Rat durch Einzelwahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wiederwahl ist zulässig. Das vorsitzende Mitglied und die Fachmitglieder (A bis D) dürfen weder dem Rat noch der Verwaltung der Stadt angehören.

Die den Ausschüssen als **Ratsmitglieder (E)** angehörenden Mitglieder bleiben im Amt bis der neue Rat ihre Nachfolge bestimmt hat. Die drei Ratsmitglieder sowie deren Stellvertreter/innen sollten für beide Ausschüsse identisch sein.

Da die nicht dem Rat angehörenden Fachmitglieder der Umlegungsausschüsse in den Ratsitzungen am 19. Juni 2012, 18. September 2012 und 17. Dezember 2013 auf die Dauer von 5 Jahren berufen wurden, sind diese Mitglieder nicht zu wählen.

Besetzung:

Ratsmitglieder (E) *)

SPD

CDU

Bündnis 90/ Die Grünen

Dobberphul, Manfred

Manlik, Reinhard

Gries, Beate

Disterheft, Matthias
(Vertreter/in)

Merfort, Claas
(Vertreter/in)

Böttcher, Helge
(Vertreter/in)

Hinweis: Grundmandate entfallen

*) Die drei Ratsmitglieder sowie deren Stellvertreter/innen sollten für beide Ausschüsse identisch sein

Ausschüsse nach §§ 71, 73 NKomVG der XIX. Wahlperiode**- 1. Nov. 2016 bis 31. Okt. 2021 -****- Ausschussvorsitze –**

Ausschuss	Fraktion	Vorsitzende/r	Fraktion	Stellv. Vorsitzende/r
1. Ausschuss für Integrationsfragen	CDU	Wendt, Thorsten	AfD	vom Hofe, Anneke
2. Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	CDU	Dr. Vollbrecht, Sebastian	SPD	Seiffert, Cornelia
3. Ausschuss für Soziales und Gesundheit	SPD	Schütze, Annette	CDU	Merfort, Claas
4. Bauausschuss	CDU	Köster, Thorsten	Grüne	Jalyschko, Lisa-Marie
5. Feuerwehrausschuss	SPD	Disterheft, Matthias	CDU	Schrader, Kurt
6. Finanz- und Personalausschuss	SPD	Flake, Frank	CDU	Bratschke, Kai-Uwe
7. Grünflächenausschuss	Grüne	Dr. Mühlnickel, Rainer	SPD	Johannes, Annette
8. Jugendhilfeausschuss	Grüne	Dr. Flake, Elke	SPD	Flake, Frank
9. Planungs- und Umweltausschuss	SPD	Palm, Nicole	Grüne	Dr. Mühlnickel, Rainer
10. Schulausschuss	SPD	Bratmann, Christoph	CDU	Schatta, Oliver
11. Sportausschuss	CDU	Wendroth, Klaus	SPD	Graffstedt, Frank
12. Wirtschaftsausschuss	AfD	Scherf, Gunnar	SPD	Ihbe, Annegret

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) -Auszug-

vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBl. S.576),

§ 71

Ausschüsse der Vertretung

(1) Die Vertretung kann aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden.

(2) ¹Die Vertretung legt die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. ²Die Sitze eines jeden Ausschusses werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. ³Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe_ zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. ⁴Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 2 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. ⁵Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. ⁶Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung. ⁷Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

(3) ¹Gehören einer Fraktion oder Gruppe mehr als die Hälfte der Abgeordneten an, so stehen ihr mehr als die Hälfte der im Ausschuss insgesamt zu vergebenden Sitze zu. ²Ist dies nach Absatz 2 Sätze 2 bis 6 nicht gewährleistet, so sind die nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitze abweichend von Absatz 2 Sätze 4 bis 6 zu verteilen. ³In diesem Fall wird zunächst der in Satz 1 genannten Fraktion oder Gruppe ein weiterer Sitz zugeteilt; für die danach noch zu vergebenden Sitze ist Absatz 2 Sätze 4 bis 6 anzuwenden.

(4) ¹Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung nach den Absätzen 2 und 3 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. ²Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist. ³Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

(5) Die Vertretung stellt die sich nach den Absätzen 2, 3 und 4 ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

(6) Hat die Vertretung in anderen Fällen mehrere unbesetzte Stellen gleicher Art zu besetzen oder ihre Besetzung vorzuschlagen, so sind die Absätze 2, 3 und 5 entsprechend anzuwenden.

(7) ¹Die Vertretung kann beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen, zum Beispiel Mitglieder von kommunalen Beiräten, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, Mitglieder der Ausschüsse nach Absatz 1 werden; die Absätze 2, 3, 5 und 10 sind entsprechend anzuwenden. ²Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. ³Ausschussmitglieder, die nicht der Vertretung angehören, haben kein Stimmrecht. ⁴Im Übrigen sind auf sie die §§ 54 und 55 anzuwenden; eine Entschädigung kann jedoch, soweit sie pauschal gewährt wird, nur als Sitzungsgeld gezahlt werden.

(8) ¹Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. ²Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. ³Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung. ⁴Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören.

(9) ¹Ausschüsse können von der Vertretung jederzeit aufgelöst und neu gebildet werden. ²Ein Ausschuss muss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. ³Fraktionen und Gruppen können von ihnen benannte Ausschussmitglieder

1. aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen oder
2. durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitglieds in der Vertretung endet oder wenn es auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet;

Absatz 5 gilt entsprechend. ⁴Die Sätze 2 und 3 gelten für die Besetzung der in Absatz 6 genannten Stellen entsprechend.

(10) Die Vertretung kann einstimmig ein von den Regelungen der Absätze 2, 3, 4, 6 und 8 abweichendes Verfahren beschließen.

§ 73

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

¹Die §§ 71 und 72 sind auf Ausschüsse der Kommune anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese die Zusammensetzung, die Bildung, die Auflösung, den Vorsitz oder das Verfahren nicht regeln. ²Die nicht der Vertretung angehörenden Mitglieder solcher Ausschüsse haben Stimmrecht, soweit sich aus den besonderen Rechtsvorschriften nichts anderes ergibt.